

25U - BESONDERE VEREINBARUNG ZUR UNFALLVERSICHERUNG

Urlaubspaket

Mitversichert sind Unfälle, die der versicherten Person **im Urlaub** außerhalb des ständigen Wohnortes oder bei der **einmaligen** Ausübung zustoßen. Voraussetzung ist, dass die Sportart nichtberuflich, nicht wettkampfmäßig und unentgeltlich ausgeübt wird.

- Tauchen bis 20 Meter

In Erweiterung der Bestimmungen der AUVB gelten als Unfall auch Gesundheitsschädigungen mit dauerhaften Folgen infolge

- Stickstoffintoxikation (Tiefenrausch)
- CO2 Intoxikation (Ensufflement)
- Sauerstoffintoxikation
- Atemgasembolie (AGE, Barotraumen)
- Dekompressionskrankheit

Allmähliche Einwirkungen bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Wenn Heilkosten mitversichert sind, werden die Kosten der Dekompressionskammer bis maximal EUR 10.000,- und ohne Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme für Unfallkosten ersetzt.

- Flugsport

Abweichend von Artikel 28 Pkt. 1 sowie in Erweiterung zum Artikel 6 Pkt. 4 gilt der Versicherungsschutz für Dauernde Invalidität und Unfalltod auch für Unfälle, die der versicherten Person als Benutzer eines der nachstehend genannten zivilen Luftfahrzeuge/Luftfahrgeräte zustoßen sollten, mitversichert:

Fallschirm (Tandemsprung), Ballon, Segel und Motorflugzeug (Parasailing)

Die Versicherungssumme für Dauernde Invalidität und Unfalltod sind im Rahmen der vertraglich vereinbarten Summen für diese Erweiterung mit jeweils EUR 50.000,- maximale Entschädigung begrenzt. Alle anderen mitversicherten Leistungen (z.B. Unfallrente, Unfallkosten, Taggeld,...) sind von dieser Erweiterung nicht umfasst.

- Mountainbike-Downhill

Abweichend von Artikel 28 Pkt. 6 gilt der Versicherungsschutz auch für Unfälle, die der versicherten Person beim Mountainbike-Downhill fahren zustoßen sollten, mitversichert.

Klettern in der Halle

Klettern in der Halle (unabhängig davon ob regelmäßig oder einmalig) gilt automatisch ohne Prämienzuschlag als mitversichert.

Geltendmachung der Dauernden Invalidität

Die versicherte Person ist durch den Unfall auf Lebenszeit in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten.

Sie ist unter Vorlage eines ärztlichen Befundberichtes, aus dem Art und Umfang der Gesundheitsschädigung und die Möglichkeit einer auf Lebenszeit Dauernden Invalidität hervorgehen, bei sonstigem Rechtsverlust innerhalb von 24 Monaten ab dem Unfalltag gerechnet, bei uns schriftlich geltend gemacht worden.

Heilkosten bei Kindern

Abweichend zur gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren gemäß VersVG, gilt für die versicherten Kinder, wenn medizinisch notwendig, ein Aufschub der Frist bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vereinbart. Mittels entsprechender Unterlagen, die die medizinische Notwendigkeit einer etwaigen Verlängerung nachweisen, kann eine Fristverlängerung über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus beantragt werden.

Fahren ohne Führerschein auf privatem Grundstück

Bei Fahren ohne Führerschein auf privatem Grundstück wird keine Obliegenheitsverletzung eingewendet. (Weiterhin ausgeschlossen dadurch bleibt die Beteiligung und das dazugehörige Training bei motorsportlichen Wettbewerben.)